

## Schutz und Hygienekonzept für die Durchführung des organisierten Sports in der Abteilung Leichtathletik

### 1 Präambel

1. Der organisierte Sport ist entsprechend den Regeln des Schutz- und Hygienekonzepts der Abteilung sowie ggf. zusätzlicher Regeln der Betreiber der Sportstätten auszuüben.
2. Die Trainer und Übungsleiter sind entsprechend durch die Abteilungsleitung zu belehren und sind für die Belehrung ihrer Sportlerinnen und Sportler verantwortlich. Dazu ist der Belehrungsbogen entsprechend Anlage 1 zu verwenden.
3. Jede Trainingsgruppe muss über folgende Unterlagen verfügen:
  - a) Schutz- und Hygienekonzept der Abteilung inkl. Schutz- und Hygieneregeln für die Sportstätten,
  - b) Belehrungsbogen inkl. Unterschriften (Vorlage Anlage 1)
  - c) Kontaktdaten mit Anschrift und Telefonnummer zur Übergabe bei Bedarf an das Gesundheitsamt (Vorlage Anlage 2)
  - d) Anwesenheitsliste der Trainingsgruppe (Vernichtung 4 Wochen nach letztem Eintrag) (Vorlage Anlage 3).

### 2 Grundsätzliche Regeln

1. Für die Belegung der Sportstätten ist ein wöchentlicher Belegungsplan zu erstellen (Koordinierung OSP, Kristin Hoffmann). Dazu haben die Trainerinnen und Trainer jeweils bis zum Donnerstag der Vorwoche 12 Uhr ihren Belegungsplan für die Folgewoche (mit Anlagen-/Raumbelegung) zu übermitteln (Vorlage Anlage 4).
2. Am Training teilnehmen dürfen nur Personen, die gesund sind und keinerlei Symptome eines Atemwegsinfekts haben. Vom Training ausgeschlossen sind:
  - a) positiv auf Coronaviren getestete Personen vor Ende der Ausheilung und Wiederfreigabe nach Negativtest
  - b) Personen, in deren privatem oder beruflichen Umfeld sich positiv getestete Personen befinden (Kontaktpersonen)
  - c) Personen im Fall einer Krankschreibung (egal welcher Ursache)
  - d) Personen mit Symptomen wie Reizhusten, Atembeschwerden, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Fieber, Durchfall.
3. Die unter 2. Genannten haben das Vorliegen der o.g. Gründe von sich aus bei ihrem Trainer bzw. ihrer Trainerin anzuzeigen, im Falle der Trainer bei der Abteilungsleitung.
4. Die Trainingsgruppen sind so zu organisieren, dass die Abstandsregeln sicher eingehalten werden können. Sie sollen in ihrer Zusammensetzung in der Regel nicht wechseln.
5. Die Rückverfolgung der Infektionsketten ist zwingend zu sichern. Dazu ist je Trainingsgruppe eine Anwesenheitsliste durch den Trainer bzw. die Trainerin zu führen. Sofern ein Trainingsgruppenmitglied als Kontaktperson festgestellt wird oder selbst unter Coronaverdacht steht oder Corona diagnostiziert wird, besteht eine Meldepflicht an die Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle veranlasst das Weitere (notfalls Meldung an das Gesundheitsamt).
6. Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln (2,00 m) sind jederzeit einzuhalten. Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert vier bis fünf Meter Abstand). Vom Verein oder den Eigentümern der Sportstätten bereitgestellte Desinfektions- und Hygieneartikel sind zu benutzen. Zu Beginn und Ende der Trainingseinheit sind die Hände gründlich mit Seife

zu waschen und ggf. zu desinfizieren. Die Benutzung der Umkleieräume und der Duschen in den Sportstätten ist untersagt, die Toiletten stehen zur Verfügung.

7. Die Kontaktflächen der Sportgeräte sind nach der Benutzung zu desinfizieren, soweit möglich sollen die Athleten individuelle Geräte verwenden. Gruppen- oder Paarübungen sind nicht zulässig. Korrekturen über taktile Reize sind nicht erlaubt. Alternativ können Korrekturen durch Videomitschnitte oder verbal Trainer-Sportler erfolgen.
8. Fahrgemeinschaften und nicht zwingend notwendige Kontakte sind im Interesse der Gesunderhaltung soweit wie möglich zu vermeiden.

### 3 Sportartspezifische Regelungen

1. Technische Disziplinen: Training und Wettkämpfe in technischen Disziplinen können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen in einzelnen Disziplinen und bei räumlicher Verteilung im Leichtathletikstadion (Laufbahn, Kurvensegmente und außerhalb der Laufbahn liegenden Anlagen) bzw. zeitversetzter Durchführung auch mit mehreren Disziplinen in den Leichtathletikstadion und Leichtathletikhallen durchgeführt werden.
2. Sprint-/Hürdendisziplinen: Training und Wettkämpfe in den Disziplinen der Gruppe Sprint/Hürden können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen nur mit freigehaltenen Bahnen durchgeführt werden (z.B.: Besetzung Bahn 2, Bahn 4, Bahn 6, Bahn 8).
3. Disziplinen Lauf/Gehen: Training und Wettkämpfe in den Disziplinen Lauf/Gehen können unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und der weiteren Sicherheitsvorkehrungen bis 400 m umgesetzt werden. Ab 800 m können Läufe nur als zeitversetzte Einzelläufe durchgeführt werden. Bei Läufen auf der Rundbahn müssen mit Blick auf die Aerosol-Verteilung größere Sicherheitsabstände zwischen Sportlern (15 m) und größere Zeitabstände zwischen aufeinanderfolgenden Läufen eingehalten werden. Beim Überholen ist eine Bahn zwischen den Athleten freizuhalten.
4. Staffeln: Jegliche Staffeln können grundsätzlich aufgrund der Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und des Mindestabstandes nicht zur Durchführung kommen.

### 4 Regelungen zu den einzelnen Sportstätten

#### 4.1 Jahnsportforum inkl. Laufschauch, Spielhalle und Werferkabinett

1. Beim Betreten und Verlassen der Gebäude bzw. Gebäudeteile und Räume sowie auf den Gängen sind Ansammlungen und Gruppenbildungen ohne Einhaltung des Mindestabstandes zu vermeiden. Das Training und die Belegung der Trainingsstätten sind so zu planen, dass sich nicht mehr als 1 Person je 10 qm Fläche des Raumes gleichzeitig aufhalten.
2. Sofern es möglich ist, wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen. Zwischen den Trainingseinheiten ist der Sportraum zu lüften (Stoßlüftung). Zwischen nebeneinanderstehenden und gleichzeitig genutzten Sportgeräten (z. Bsp. in Krafräumen) ist ein Mindestabstand von 3 Metern einzuhalten. Soweit sinnvoll sind auf den Geräten eigene Handtücher unterzulegen.
3. Unzulässig ist aufgrund der Aerosolbelastung hochintensives Ausdauertraining (Indoor Cycling, HIIT und anaerobes Schwellentraining).

## 5 Jahnstadion, Nebenanlagen, Werferplatz und andere Sportstätten im Freien

Die Trainingsgruppen haben untereinander ausreichenden Abstand zu halten. Die Anwesenheit mehrerer Trainingsgruppen auf dergleichen Teilanlage (z. Bsp. Sprintstrecke, Sprunganlage, Werferplatz o.ä.) ist zu vermeiden.

## 6 Wettkämpfe

1. Grundsätzlich sind folgende Voraussetzungen bei der Durchführung von Wettkämpfen umzusetzen:
  - a) Bezüglich der Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards muss die maximal mögliche Teilnehmeranzahl pro Wettbewerb begrenzt und die Gesamtteilnehmeranzahl und Mitarbeiteranzahl festgelegt werden;
  - b) Das Tragen von Masken und evtl. Handschuhen ist Vorschrift für Wettkampfmitarbeiter und Athleten/Trainer am Empfang, der Gerätekontrolle und in anderen Situationen mit Kontakt zu Sportgeräten der Athleten bzw. Kontakt in Gesichtsrichtung;
  - c) In allen übrigen Fällen wird das Tragen von Masken empfohlen;
  - d) Die Wettkampfstätten und der Aufwämbereich dürfen von den betreffenden Sportlern und Betreuern nur für den definierten Zeitraum des jeweiligen Wettkampfes der Disziplin betreten werden. Ein vorangehender und nachfolgender Aufenthalt muss unterbleiben;
  - e) Coaching muss außerhalb des Innenraumes und unter Wahrung der Sicherheitsvorkehrungen organisiert und geregelt werden. Zutritt zur Wettkampfstätte haben nur die betreffenden Sportler und die benannten Wettkampfmitarbeiter sowie ggfls. benötigte medizinische Notfallteams;
  - f) Der Aufwämbetrieb muss analog den Sicherheitsbestimmungen geregelt werden;
  - g) Call-Rooms müssen entsprechend der Sicherheitsabstände organisiert werden;
  - h) Trennung von Eingangs- und Ausgangsbereichen zum Stadionbereich und Wettkampfanlagen;
  - i) Trennung von Aufwärm-/Einlauflächen und Auslauflächen;
  - j) Desinfektion von gemeinsam genutzten Sportgeräten und -anlagen;
  - k) Bei schlechtem Wetter müssen entsprechend der Sicherheitsabstände und der Teilnehmerzahlen großzügige Unterstellmöglichkeiten vorhanden sein;
  - l) In Nachwuchsaltersklassen ist zu berücksichtigen, dass Athleten in der Regel nicht eigenständig mobil sind, Gruppen bzw. Vereisanreisen in der aktuellen Situation jedoch auch nicht möglich sind;
  - m) Unter Wahrung der Hygienestandards und der Sicherheitsabstände müssen weitere Betreuer und mitreisende Eltern außerhalb der Wettkampfstätten verbleiben;
  - n) Besondere Berücksichtigung finden muss die Altersstruktur der eingesetzten Mitarbeiter im Sinne der Risikogruppen.
2. Jeder Teilnehmer (Athleten, betreuer, Kampfrichter, Offizielle usw.) an einem vom SCN ausgerichteten Wettkampf hat den Fragebogen lt. Anlage 5 vor dem Wettkampf auszufüllen und am Empfang/Einlass abzugeben. Die Fragebögen werden gesammelt aufbewahrt und nach 4 Wochen nachweislich vernichtet.

## 7 Anlagen

1. Belehrungsbogen
2. Kontaktdaten
3. Anwesenheitsliste
4. Belegungsplan
5. Wettkampffragebogen